

## Nachgeschaltete Anwender Aufgaben, Rechte und Pflichten

DI Dr. Thomas Fischer  
WKÖ, Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
E [thomas.fischer@wko.at](mailto:thomas.fischer@wko.at)  
T + 43 (0)590 900 4393

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



### Agenda

---

- Wer?
- Was?
- Wie?
- Warum?

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



## Nachgeschalteter Anwender (NA)

---

Art. 3 Z 13

„**natürliche oder juristische Person** mit **Sitz in der Gemeinschaft**, die im Rahmen ihrer industriellen oder gewerblichen Tätigkeit einen **Stoff als solchen** oder in einem **Gemisch verwendet**, mit Ausnahme des Herstellers oder Importeurs. Händler oder Verbraucher sind keine nachgeschalteten Anwender“

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



## Nachgeschalteter Anwender (NA)

---

NA (Art. 3 Z 13):

- Industrieller/gewerblicher Verwender
- Hersteller von Fertigwaren
- Formulierer
- Reimporteur (gilt als Nachgeschalteter Anwender)

Keine NA:

- Konsumenten
- Händler/Distributeure



Geht's der

## Händler (kein NA)

---

Art. 3 Z 14

„**natürliche oder juristische Person** mit **Sitz in der Gemeinschaft**, die einen **Stoff** als solchen oder in einer **Gemisch** lediglich **lagert** und an **Dritte in Verkehr bringt**; darunter fallen **auch Einzelhändler**“ (Art. 3 (14))

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



## Ein NA verwendet Stoffe/Gemische

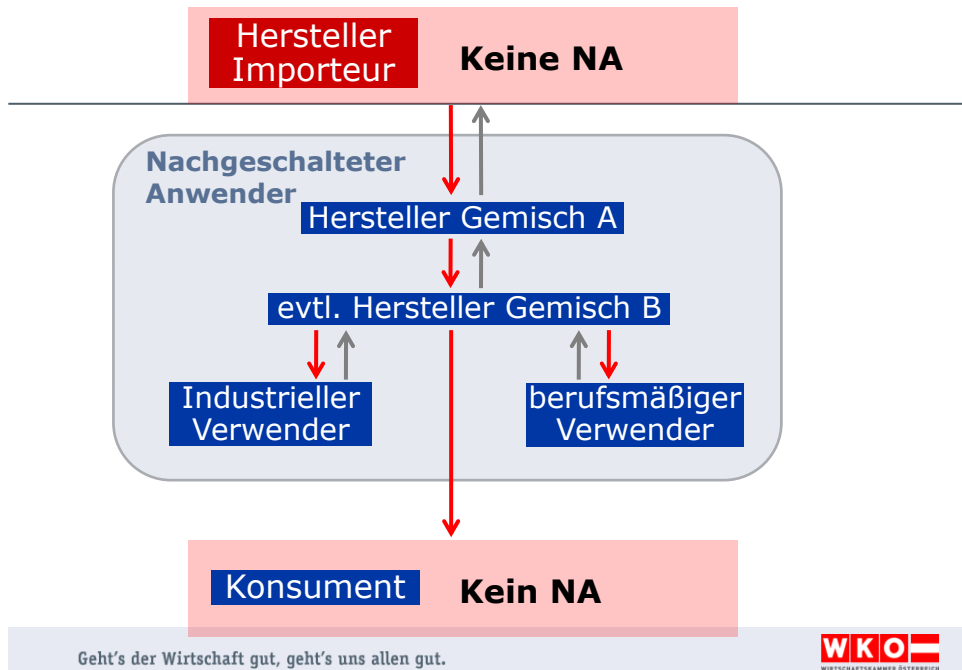
---

- **Verwendung (Art. 3 Z 24):**  
„Verarbeiten, Formulieren, Verbrauchen, Lagern, Bereithalten, Behandeln, Abfüllen in Behältnisse, Umfüllen von einem Behältnis in ein anderes, Mischen, Herstellen eines Erzeugnisses oder jeder andere Gebrauch“
- **Achtung:**  
**Handel** umfasst gemäß Art. 3 Z 14 **lediglich die Lagerung** und das **Inverkehrbringen** an Dritte - bei **jeder anderen Tätigkeit** (Abfüllen in Behältnisse, Umfüllen von einem Behältnis in ein anderes, jeder andere Gebrauch...)

→ **Nachgeschalteter Anwender**

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.





## Rechte und Pflichten Titel V Art. 37-39

- Vor allem sind nachgeschaltete Anwender dafür verantwortlich, dass
  1. Informationen an Lieferanten und Kunden weitergeleitet werden (Verwendung, SDB,..)
  2. die Verwendung und empfohlenen Risikomanagementmaßnahmen (SDB, eSDB) eingehalten werden
  3. ein Stoffsicherheitsbericht ausgearbeitet wird, soweit dieser notwendig ist
  4. Aufbewahrung von Informationen während mindestens 10 Jahre

## Verwendung

---

**Nachgeschaltete Anwender dürfen Stoffe nur so verwenden, wie in der Registrierung berücksichtigt.**

→ Sicherheitsdatenblatt

→ Stoffsicherheitsbericht, Expositionsszenarien

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



## Verwendung

---

**Lieferant übermittelt SDB an den NA**

■ **Verwendung des NA ist im SDB beschrieben**

- Lieferantenvorgaben zum Risikomanagement sind vom NA einzuhalten

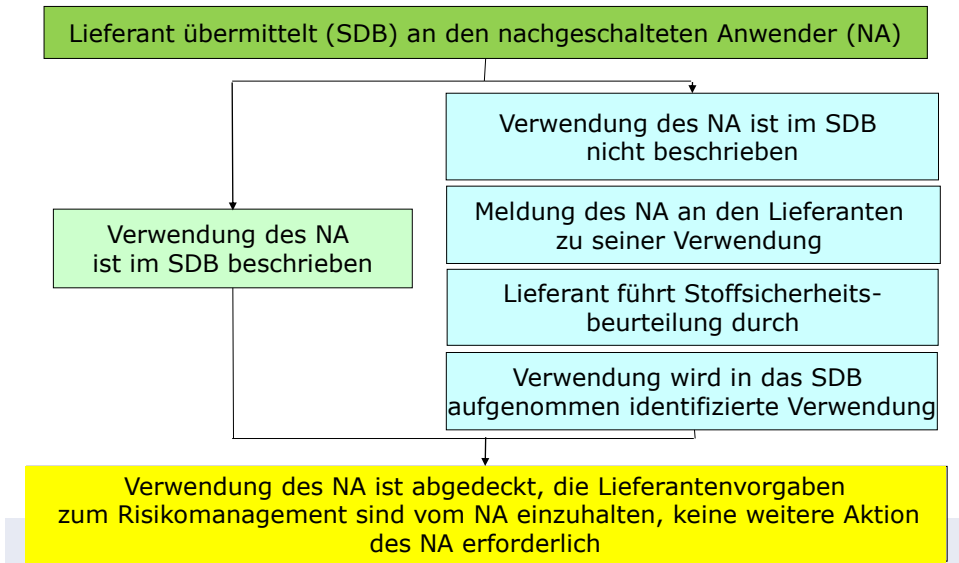
■ **Verwendung des NA ist im SDB **nicht** beschrieben**

- Mitteilung der „neuen“ Verwendung an den Lieferanten (Registranten)
- Lieferant (Reg.) führt Stoffsicherheitsbeurteilung durch
- NA stellt dafür ausreichende Information zur Verfügung
- Lieferantenvorgaben zum Risikomanagement der „identifizierten Verwendung“ sind vom NA einzuhalten

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



# Verwendung



Version 3.0

Überarbeitet am 13.04.2011

Druckdatum 14.04.2011

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND FIRMENBEZEICHNUNG

### Produktidentifikator

Handelsname : **MDI 44 M FLAKES**  
 Chemische Bezeichnung : Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat  
 (REACH Registrierung)  
 REACH : 01-2119457014-47-0006, 01-2119457014-47-0007, 01-2119457014-47-0008, 01-2119457014-47-0009  
 Registrierungsnummer

### Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Verwendung : Identifizierte Verwendungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

- Herstellung des Stoffs
- Verwendung als Zwischenprodukt für Herstellung von anderen Substanzen und Formulierung, Umpacken und Verteilung
- Industrielle Verwendung für Weichschaum und Elastomere, TPU, Polyamid und Kunstfasern
- Industrielle Verwendung für Hartschaum, Beschichtungen und Kleb- und Dichtstoffe
- Industrielle Verwendung für Verbundwerkstoff basierend auf Holz/Mineral-/Naturfasern
- Industrielle Verwendung in Gießerei und anderen Verbundwerkstoffen
- Professionelle Endanwendung in Hartschaum, Beschichtungen, Kleb- und Dichtstoffen und anderen Verbundwerkstoffen
- Verbraucher Endanwendung in Hartschaum, Beschichtung und Kleb- und Dichtstoffen

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



## Verwendung

---

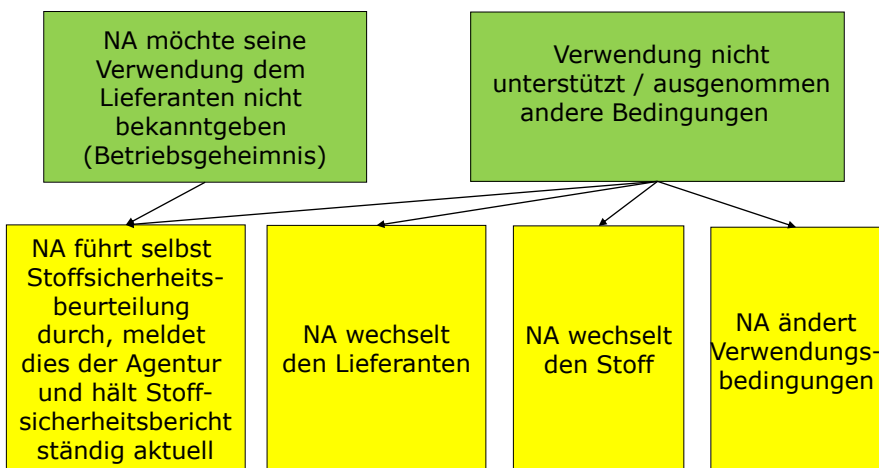
- Verwendungen, die der Hersteller aus Umweltschutz- oder Gesundheitsschutzgründen nicht unterstützt bzw. Verwendung im SDB oder eSDB ausgeschlossen
- Unterschiedliche Bedingungen/Expositionsszenarien
- Zur Geheimhaltung der „neuen“ Anwendung vor dem Registranten zur Wahrung des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



## Verwendung

---



Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



## Risikomanagementmaßnahmen

---

- Explizite Sorgfaltspflicht gemäß Art. 37 Abs. 5:

Der nachgeschaltete Anwender hat **geeignete Maßnahmen zur angemessenen Beherrschung der Risiken zu ermitteln, anzuwenden und gegebenenfalls zu empfehlen**, die in einer der folgenden Unterlagen festgestellt sind:

- im Sicherheitsdatenblatt vom Vorlieferanten
- in eigener Stoffsicherheitsbeurteilung
- sonstige mitgeteilte/ermittelte Risikomanagementmaßnahmen

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



## Sicherheitsdatenblatt

---

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung:

Ist ein Anhang gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zu diesem SDB vorhanden, werden dort die hier aufgeführten generellen Verwendungsbedingungen für die entsprechenden Expositionsszenarien genauer spezifiziert.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Staubentwicklung und Staubablagerung vermeiden. Berührung mit der Haut und den Augen sowie das Einatmen von Staub/Dampf vermeiden.

Beim Erhitzen des Produktes für wirksame Absaugung sorgen. An Arbeitsplätzen, bzw. Anlagenteilen, an denen Isocyanat-Aerosole und/oder -Dämpfe und/oder Stäube in höheren Konzentrationen entstehen können (z.B. Druckentlastung, Formenentlüftung, Durchblasen von Mischköpfen mit Pressluft), muss durch Luftabsaugung ein Überschreiten der arbeitshygienischen Grenzwerte verhindert werden. Die Luftbewegung muß von den Personen weg erfolgen. Die Wirksamkeit der Anlagen muß in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Im Kapitel 8 erwähnte Luftgrenzwerte müssen überwacht werden.

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Entstehung von explosionsfähigen Staub-

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.





# Sicherheitsdatenblatt

Luft-Gemischen verhindern.

Die in Kapitel 8 beschriebenen persönlichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

Von Nahrungs- und Genußmitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und Hautschutzsalbe anwenden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Schutzkleidung dekontaminieren, zerstören und entsorgen (siehe Kapitel 13).

### Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Weitere Hinweise auf die Lagerbedingungen, die aus Gründen der Qualitätssicherung zu beachten sind, können Sie unserem Technischen Merkblatt entnehmen.

Lagertemperatur aus Gründen des Personenschutzes: max. 50 °C.

VCI-Lagerklasse (VCI = Verband der Chemischen Industrie): 11

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



# Sicherheitsdatenblatt

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Ist ein Anhang gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zu diesem SDB vorhanden, werden dort die hier aufgeführten generellen RMMs für die entsprechenden Expositionsszenarien genauer spezifiziert.

### Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Stoff	CAS-Nr.	Basis	Typ	Wert	Spitzenbegrenzungswert	Anmerkungen
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	MAK (AT)	MAK	0,005 ppm 0,05 mg/m <sup>3</sup>		
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	MAK (AT)	CEIL	0,01 ppm 0,1 mg/m <sup>3</sup>	8x5	

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



# Sicherheitsdatenblatt

---

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder  
abgeleitete Expositionshöhe mit geringer Beeinträchtigung (DMEL):  
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat  
DNEL Dermal - lokale Effekte: 28,7 mg/cm<sup>2</sup>  
DNEL Einatmen - lokale Effekte: 0,1 mg/m<sup>3</sup> Luft  
Arbeiter (Langzeitwert) :  
DNEL Dermal - systemische Effekte:  
Keine quantitative Risikobewertung möglich.  
DNEL Einatmen - systemische Effekte: 0,05 mg/m<sup>3</sup> Luft  
DNEL Dermal - lokale Effekte:  
Keine quantitative Risikobewertung möglich.  
DNEL Einatmen - lokale Effekte: 0,05 mg/m<sup>3</sup> Luft

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):**  
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat  
Süßwasser: > 1 mg/l  
Meerwasser: > 0,1 mg/l  
Sediment:  
Nicht relevant  
Boden: > 1 mg/kg Trockengewicht  
Kläranlage: > 1 mg/l  
Oral:  
Nicht relevant

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



# Sicherheitsdatenblatt

---

## Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Atemschutz:

An nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei Spritzverarbeitung Atemschutz erforderlich. Empfohlen werden Frischluftmaske oder für kurzzeitige Arbeiten Kombinationsfilter A2-P2.

### Handschutz:

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374:  
Polychloropren - CR: Dicke  $\geq 0,5$ mm; Durchbruchzeit  $\geq 480$ min.  
Nitrilkautschuk - NBR: Dicke  $\geq 0,35$ mm; Durchbruchzeit  $\geq 480$ min.  
Butylkautschuk - IIR: Dicke  $\geq 0,5$ mm; Durchbruchzeit  $\geq 480$ min.  
Fluorkautschuk - FKM: Dicke  $\geq 0,4$ mm; Durchbruchzeit  $\geq 480$ min.  
Empfehlung: Kontaminierte Handschuhe entsorgen.

### Augenschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen für den Umgang mit frisch hergestellten PUR-Formkörpern: siehe Kapitel 16

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



# Sicherheitsdatenblatt

---

Schutzmaßnahmen für den Umgang mit frisch hergestellten PUR-Formkörpern:

Unter Verwendung dieses Rohstoffs erzeugte Polyurethan-Formkörper mit nicht abgedeckten Oberflächen, können - in Abhängigkeit von den Verarbeitungsparametern bei der Herstellung - noch Spuren von Stoffen (z.B. Ausgangs- und Folgeprodukte, Katalysatoren, Trennmittel) mit gefährlichen Eigenschaften an der Oberfläche enthalten. Hautkontakt mit diesen Stoffspuren muss vermieden werden. Daher müssen beim Entformen und sonstigem Umgang mit frischen Formteilen mindestens textile Schutzhandschuhe verwendet werden, die vorzugsweise im Innenhand- und Fingerbereich von außen mit Nitrilkautschuk, PVC oder PUR beschichtet sind. Schutzhandschuhe sollten täglich gewechselt werden. Es wird empfohlen eine an die Bedingungen des üblichen Umgangs mit frischen Polyurethan-Formteilen angepasste Schutzkleidung zu tragen.

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



# Sicherheitsdatenblatt

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen.

Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden.

### **Verfahren zur Abfallbehandlung**

Verpackungen müssen direkt nach der letzten Produktentnahme nachentleert werden (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Nach Unschädlichmachen der an den Wänden haftenden Produktreste sind Produkt- und Gefahrstoffkennzeichnung zu entwerfen. Diese Verpackungen können packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme der chemischen Industrie zur Verwertung abgegeben werden. Die Verwertung muss gemäß nationaler Gesetzgebung und Umweltschutzbestimmungen erfolgen.

Für Österreich: Einstufung gemäß Abfallkatalog ÖNORM S 2100 vom 1.9.1997, bzw. Festsetzungsverordnung i.d.g.F. Die Abfallschlüsselnummer ist vom jeweiligen Zustand des zu entsorgenden Produktes abhängig und vom Verbraucher in Zuge der Entsorgung festzulegen. Abfallschlüssel-Nr.: 57202

Keine Entsorgung über das Abwasser.

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



# Expositionsszenario

## Anhang - Expositionsszenario

- Herstellung des Stoffs (ES1)
- Verwendung als Zwischenprodukt für Herstellung von anderen Substanzen und Formulierung, Umpacken und Verteilung (ES2)
- Industrielle Verwendung für Weichschaum und Elastomere, TPU, Polyamid und Kunstfasern (ES3)
- Industrielle Verwendung für Hartschaum, Beschichtungen und Kleb- und Dichtstoffe (ES4)
- Industrielle Verwendung für Verbundwerkstoff basierend auf Holz/Mineral-/Naturfasern (ES5)
- Industrielle Verwendung in Gießerei und anderen Verbundwerkstoffen (ES6)
- Professionelle Endanwendung in Hartschaum, Beschichtungen, Kleb- und Dichtstoffen und anderen Verbundwerkstoffen (ES7)
- Verbraucher Endanwendung in Hartschaum, Beschichtung und Kleb- und Dichtstoffen (ES8)

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



### 1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums

- Verwendung als Zwischenprodukt für Herstellung von anderen Substanzen und Formulierung, Umpacken und Verteilung (ES2)

Verwendungssektor	: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten, Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukte), Herstellung von Feinchemikalien, Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen) (SU 3, SU8, SU9, SU 10)
Verfahrenskategorie	: Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit, Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition, Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung), Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht, Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt), Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung), Verwendung als Laborreagenz (PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC15)

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



# Expositionsszenario

---

Umweltfreisetzungskategorie : Formulierung von Zubereitungen, Formulierung in Materialien, Industrielle Verwendung, die zur Herstellung eines anderen Stoffes führt (Verwendung von Zwischenprodukten) (ERC2, ERC3, ERC6a)

## PC Produktkategorie

Art des chemischen Produkts, in dem der Stoff zur Endverwendung geliefert wird. Diese Kategorien können auch zur Beschreibung der Marktsegmente (formulierenden Sektoren) verwendet werden, die der Hersteller potenziell mit seinem Stoff beliefert.

## AC Erzeugniskategorie

Erzeugnisarten in nachfolgender Nutzungsdauer und Abfallstadium, potenziell für Verbraucher, Arbeitnehmer und Umweltpexposition relevant. Verbrauchererzeugnisarten, für die Expositionsabschätzungen der Stufe 1 erstellt werden können.

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



# Expositionsszenario

---

## 6. Risikomanagementmaßnahmen

### 6.1.1 Arbeitnehmerschutz

Diese Maßnahmen gelten für alle Unterszenarien bei Produkttemperaturen UNTER 40 °C für reines MDI oder UNTER 45 °C für andere MDI basierte Stoffe:

**Technische Schutzmaßnahmen:** Eine gute allgemeine Grundbelüftung sicherstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

**Persönliche Schutzmaßnahmen:** Jeglicher Hautkontakt mit dem Produkt ist zu vermeiden, Verschmutzungen und Verschüttungen sind sofort zu beseitigen. Bei Gefahr von Handkontaminationen sind Handschuhe (getestet nach EN374) zu tragen, nach Hautkontakt mit dem Produkt sind die betroffenen Stellen sofort zu reinigen. Es ist für allgemeine Unterweisung zu sorgen um Expositionen zu verhindern/zu minimieren und um eventuell auftretende Probleme bei Hautkontakt zu melden. Geeigneten Augenschutz und Handschuhe tragen. Geeignete Anzüge tragen, um eine Hautexposition zu vermeiden.

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



# Expositionsszenario

---

Zusätzliche Maßnahmen sind individuell für die folgenden Unterszenarien:

**Unterstützendes Szenario**

**Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt), PROC 5**

**Technische Schutzmaßnahmen:** Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen.

## 9. Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Nach Berechnungen überschreiten die Expositionen nicht die DNELs wenn die in Kapitel 6 angegebenen Risikomanagementmaßnahmen und betrieblichen Bedingungen angewendet und eingehalten werden.

Falls abweichende Risikomanagementmaßnahmen oder betrieblichen Bedingungen gewählt werden, muss sicher gestellt werden, dass das Risiko mindestens im gleichen Maße kontrolliert ist.

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



# Stoffsicherheitsbeurteilung NA

---

## ■ Allgemeine Bestimmungen (Anhang XII)

*„ ... Die Beurteilung umfasst den Lebenszyklus des Stoffes von seinem Erhalt durch den nachgeschalteten Anwender für seine eigenen Verwendungen und für identifizierte Verwendungen durch nachgeschaltete Akteure der Lieferkette.*

*Die Beurteilung berücksichtigt die Verwendung des Stoffes als solchem, in einer Zubereitung oder in einem Erzeugnis.“*

- Entwicklung von Expositionsszenarien
- Erforderlichenfalls Verfeinerung der Ermittlung der gefährlichen Wirkungen durch den Lieferanten
- Risikobeschreibung

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



## Stoffsicherheitsbeurteilung NA

---

- **kein Stoffsicherheitsbericht nötig (Art. 37 Abs. 4):**
  - kein Sicherheitsdatenblatt für Stoff oder Zubereitung vorgeschrieben (nicht gefährlich und nicht besorgniserregend)
  - kein Stoffsicherheitsbericht erforderlich (<10 t/a)
  - Verwendung von Stoff oder Zubereitung unter 1 t/a
  - Anwendung eines Expositionsszenarios, dass min. die Bedingungen des im SDB mitgeteilten entspricht
  - Stoffe in einer Zubereitung unter Konzentrationsgrenzen nach Art.14 Abs. 2
  - Verwendung des Stoffes für PPORD (wenn Risiken beherrscht)

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



## Postkartenregistrierung NA

---

- **Erstellung eines Stoffsicherheitsberichts und Ausnahmen gemäß c) (< 1 t/a) und f) (PPORD)**
  - Identität des NA (inklusive Angaben der Kontaktperson)
  - Registriernummer des Stoffes
  - Identität des Stoffes
  - Identität des Registranten
  - Kurze allgemeine Beschreibung der Verwendung bzw. Verwendungsbedingungen
  - Vorschlag für ergänzende Versuche an Wirbeltieren

**→ Übermittlung des Stoffsicherheitsberichts nicht notwendig!**

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



## Zeitachse

---

- Die Pflichten der nachgeschalteten Anwender sind gemäß Art. 141 ab 1. Juni 2008 verbindlich
- erweiterte Sicherheitsdatenblätter im kommen
- Erstellung der Stoffsicherheitsberichte durch NA spätestens 12 Monate nach Erhalt einer Registriernummer und des erweiterten Sicherheitsdatenblattes

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



## Zusammenfassung

---

- Pflichten:
  - (erweitertes) Sicherheitsdatenblatt (vom Zulieferer) überprüfen
  - empfohlene Risikomanagement-Maßnahmen umsetzen
  - Weiterleitung von Informationen innerhalb der Lieferkette
  - Aufbewahrung von Informationen während mindestens 10 Jahren

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.





## Zusammenfassung

---

### ■ mögliche Pflichten:

- Sicherheitsdatenblatt für eine hergestellte Zubereitung erstellen und an eigenen Kunden weitergeben
- Rückmeldung an Zulieferer über eigene Verwendung des Stoffes (wenn im Sicherheitsdatenblatt des Zulieferers bisher nicht enthalten)
- Wenn Hersteller / Importeur seine Registrierung nicht entsprechend erweitert oder bei Problemen mit der Vertraulichkeit eigene Stoffsicherheitsbeurteilung durchführen

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



## Zusammenfassung

---

### ■ mögliche Pflichten:

- Beantragung einer Zulassung
- Meldung des zulassungskonformen Einsatzes, wenn dem Lieferant des Stoffes eine entsprechende Zulassung erteilt wurde
- Registrierung / Notifizierung von Stoffen in Erzeugnissen
- Einhaltung der Bedingungen der Beschränkungen / Verbote
- Mitteilung neuer Erkenntnisse über Stoffeigenschaften an Vorlieferanten

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



## Empfehlungen

---

- Abklären mit Lieferanten:
  - unter welche Registrierfrist der jeweilige Stoff fällt
  - ob ihre Verwendung abgedeckt ist bzw. ob ihre Verwendung unterstützt wird
  - ob daraus Änderungen für ihr Stoffportfolio resultieren
  - welche Kostenauswirkungen zu erwarten sind
  
- Ermitteln sie Alternativen zu entfallenden Stoffen
  
- Ermitteln sie Alternativen zu Stofflieferanten

---

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



---

Danke für die Aufmerksamkeit

---

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.

